

N i e d e r s c h r i f t

(HFGPA/002/2021)

über die 2. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 10.02.2021, 16:00 - 19:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

6. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 6.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/056/2021
Kenntnisnahme |
| 6.2. | Anfrage der Klimaliste Erlangen: Evaluierung der Arbeitsweise der Verwaltung | 112/033/2021
Kenntnisnahme |
| 6.3. | Verwendung der Sondermittel für Digitalisierungsthemen (FDP-Antrag 154/218) | 17/004/2021
Kenntnisnahme |
| 6.4. | Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung;
hier: Erlass von Elternbeiträgen in städt. Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege | 51/023/2021
Kenntnisnahme |
| 6.5. | Verwertung Kiosk Nürnberger Str. 32 | 24/011/2020
Kenntnisnahme |
| 7. | Umweltreferat berichtet zum Nachhaltigkeitsbericht
Mündlicher Bericht | 31/055/2021
Kenntnisnahme |
| 8. | Antrag Nr. 379/2020 der CSU-Fraktion: Wasserstoff und Brennstoffzelle – Chance für eine dezentrale Energiewende | 13/050/2020
Beschluss |
| 9. | 2. Auflage Sonder City-Gutschein (SPD-Fraktionsantrag Nr. 404/2020) und Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Haushaltssperre | II/WA/009/2021
Gutachten |
| 10. | Organisatorische Änderungen im Referat Bildung, Kultur und Jugend (Ref. IV) | 112/036/2021 |

	Entwicklung einer neuen Aufbau- und Ablauforganisation sowie Personalbemessung für das Bürger-Kultur-Büro (BüKo) und dessen Schnittstellen im Kultur- und Bildungscampus (KuBiC) Frankenhof und deren Implementierung sowie folgende Auswirkungen auf die Ämter 41, 47 und 51	Gutachten
11.	Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Erlangen über die Tiefe der Abstandsflächen (Abstandsflächensatzung - AFS)	30/017/2021 Gutachten
12.	Dringlichkeitsantrag zum BWA am 12.01.2021 - verwiesen in KFA am 3.2.2021: Sicherung und Wiederverwendung des Fassadenmosaiks am Gebäude Schallershofer Straße 14	IV/007/2021 Gutachten
13.	Bedarfsanerkennung für den Neubau einer dreigruppigen Kinderkrippe mit 36 Plätzen durch das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg, Langemarckplatz 4	510/023/2021 Gutachten
14.	Bedarfsanerkennung für 31 Hortplätze (insgesamt 113) in den Kindertagesstätten St. Kunigund, Träger Caritasverband Nürnberg e.V.	510/024/2021 Gutachten
15.	Erhöhung der voraussichtlichen Baukosten für die Kindertageseinrichtung am Brucker Bahnhof	510/025/2021 Gutachten
16.	Annahme der Spende von FFP2-Masken der Firma Kingline	50/030/2021 Gutachten
16.1.	Zulassungskriterien für den Beschäftigtenlehrgang II	111/002/2021 Beschluss
16.2.	Erlass von Sondernutzungsgebühren	33/008/2021 Gutachten
16.3.	Dringlichkeitsantrag Nr. 35/2021 der Grünen/Grüne Liste-Fraktion zum HFFPA am 10.02.2021: Umsetzung eines Modellversuchs PCR-Pooltests in Schulen und / oder Kindertageseinrichtungen für Kinder und Mitarbeiter*innen / Lehrkräfte	035/2021/GL-A/007
16.4.	Dringlichkeitsantrag Nr. 36/2021 der Erlanger Linke zum HFFPA oder Stadtrat: Sinnvolle Corona Maßnahmen beibehalten, Ausgangssperre aufheben	036/2021/ERLI-A/006
16.5.	Dringlichkeitsantrag Nr. 038/2021 der Grünen/Grüne Liste-Fraktion zum SGA am 11.02.2021: Errichtung eines Schnelltestzentrums	038/2021/GL-A/008
17.	Anfragen	

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Der Vorsitzenden OBM Dr. Janik informiert über die aktuelle Corona-Situation.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.1

13/056/2021

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 10.01.2021 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2

112/033/2021

Anfrage der Klimaliste Erlangen: Evaluierung der Arbeitsweise der Verwaltung

Sachbericht:

Mit Schreiben vom 17.11.2021 hat die Klimaliste Erlangen eine Anfrage zur Evaluierung der Arbeitsweise der Verwaltung gestellt. Zu den einzelnen Fragestellungen wird wie folgt Stellung genommen:

Zur Anfrage 1

Die Gestaltung effizienter Arbeitsabläufe und eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung obliegt den Dienststellenleitungen und ihren Führungskräften im Rahmen ihrer Führungsaufgaben. Bei immer wieder stattfindenden Änderungen in der Aufbau- und/oder Ablauforganisation unterstützt die Abt. 112 (Organisation und Personalwirtschaft) die Dienststellen, bei

Digitalisierungsvorhaben ist das eGovernment-Center beteiligt. Bei größeren Organisationsveränderungen wird auch externe Beratungsdienstleistung in Anspruch genommen. Von Seiten der Abt. 112 fließen die Kennzahlen aus Vergleichsringen mit anderen Kommunen ähnlicher Größenordnung ebenso in die Betrachtungen ein, wie der interkommunale Vergleich in der Städteachse.

Im Jahr 2019 fand zudem erstmals eine stadtweite Mitarbeiter*innenbefragung zu verschiedenen Fragestellungen im Hinblick auf ihr Arbeitsverhältnis, die Zusammenarbeit mit Vorgesetzten und Kolleg*innen, die Ausstattung mit Arbeitsmitteln, die Rahmenbedingungen ihrer Arbeit an sich, sowie einige Aspekte zum Gesundheitsschutz statt. Für die Zukunft ist die Etablierung regelmäßiger Mitarbeiter*innenbefragungen in einem Turnus von 2 bis 3 Jahren vorgesehen. Diese werden von Seiten der Abt. 113 (Personalabrechnung und Controlling) in Kooperation mit Abt. 13-4 (Statistik und Stadtforschung) und unter Beteiligung der Personalvertretung und der weiteren betrieblichen Partner*innen umgesetzt. Ziel ist die aussagekräftige Evaluierung der insbesondere im Masterplan Personalmanagement fokussierten Maßnahmen in den verschiedenen Feldern wie Personalgewinnung, Personal- und Führungskräfteentwicklung, Personalbindung und auch z.B. Entwicklung des Gesundheitsschutzes.

Um auch ein Bild von Seiten der Erlanger Bürger*innen zum Grad der Zufriedenheit mit Verwaltungsleistungen zu erhalten, führt der Bereich Statistik (13-4) immer wieder Befragungen mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen durch. So standen in den Jahren 2016 und 2020 insbesondere Leistungen der Information und Beteiligung der Bürgerschaft im Fokus. Im Jahr 2014 wurde die Zufriedenheit mit Verwaltungsvorgängen abgefragt, die im Zusammenhang mit elektronischen Diensten standen bzw. auf elektronischem Weg zu vollziehen waren. Darüber hinaus wurden von dortiger Seite für einzelne Ämter Befragungen zur Kundenzufriedenheit durchgeführt (Volkshochschule, Stadtbibliothek, Jobcenter).

Zur Anfrage 2

Bei anstehenden Veränderungen der Arbeitsabläufe wird stets zunächst eine Ist-Analyse vorgenommen, bei der auch die bisherigen Schwachstellen der Prozesse beleuchtet werden. Hierbei ist die Einbindung der Sachbearbeiter*innen, die mit der jeweiligen Aufgabe intensiv betraut sind, der Regelfall, damit deren Anregungen und Erfahrungen in die Modellierung des neuen Soll-Prozesses einfließen kann. Auch im laufenden Arbeitsalltag werden die Arbeitsabläufe im Hinblick auf ihre Effizienz und der Möglichkeiten digitaler Lösungen immer wieder proaktiv in den Dienststellen überprüft.

Darüber hinaus haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit auch Ideen und Vorschläge zur Verbesserung von fachbereichsübergreifenden Arbeitsabläufen oder auch bei der Anschaffung von Arbeitsmitteln im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens einzubringen.

Zur Anfrag 3

Die Verantwortung für die zeitgerechte Umsetzung von Beschlüssen des Stadtrats liegt bei den jeweils zuständigen Dienststellenleitungen. Sofern Beschlussvorlagen von Seiten Amt 11, z.B. bei Organisationsveränderungen, eingebracht werden, erfolgt von dortiger Seite auch die Umsetzungskontrolle und bei Bedarf Rückkopplung mit dem betroffenen Fachbereich.

Zur Anfrage 4

Größere Veränderungen von Kernprozessen oder der Aufbauorganisation im Rahmen einer Organisationsuntersuchung werden in der Regel im Rahmen eines Projekts mit Erstellung eines schriftlichen Projektauftrags hinterlegt. Hier wird jeweils in Abstimmung zwischen der projektverantwortlichen Person (oft die Referatsleitung oder Dienststellenleitung), der Projektleitung und Amt 11 sowie ggf. anderer vom Projekt Betroffener zunächst eine konkrete Zielsetzung definiert, an deren Erreichung dann der Grad und Erfolg der Umsetzung gemessen werden kann.

Die Projektaufträge werden in ein Projektsteuerungsgremium mit dem Oberbürgermeister, dem Personalrat und dem Organisationsreferenten eingebracht und dort verabschiedet. Über den Umsetzungsgrad und etwaige Abweichungen wird über ein Wiedervorlagensystem anhand der definierten Meilensteine regelmäßig in dem Gremium berichtet.

Anlage: Anfrage der Klimaliste vom 17.11.2021

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Hornschild zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3

17/004/2021

Verwendung der Sondermittel für Digitalisierungsthemen (FDP-Antrag 154/218)

Sachbericht:

Aufgrund des Fraktionsantrag der FDP-Fraktion 154/2018 wurde durch Beschluss des Stadtrats ein Sonderbudget „17 KBIT – IT Digitalisierungsoffensive“ in Höhe von 300.000 € bewilligt. Das eGovernment-Center hat dazu im Stadtrat am 28.03.2019 zum Stand der Digitalisierungsansätze berichtet und Themenvorschläge für die Verwendung der Sondermittel zu den Bereichen Infrastruktur, Mitarbeiterqualifizierung und Projekte vorgestellt.

Die Sondermittel haben es ermöglicht, innovative Ideen und Projekte vorzuziehen und schneller zu realisieren. Gerade in Coronazeiten konnten dringend erforderliche Digitalisierungsmaßnahmen zusätzlich finanziell zu unterstützt werden.

Im Einzelnen wurden die zur Verfügung gestellten Mittel für folgende Themen verwendet:

Ausbau WLAN im Stadtgebiet (6.969,78 €)

Auf dem Rathausdach wurde ein Richtfunkstandort für Freifunk Franken aufgebaut, der eine Richtfunkverbindung von Nürnberg, innerhalb des Stadtgebietes Erlangen und weiter in Richtung Forchheim/Bamberg ermöglicht. Dies bietet folgende Möglichkeiten:

- Die Anbindung der bestehenden Richtfunkstandorte innerhalb der Innenstadt
- Die Möglichkeit neue Standorte im gesamten Stadtgebiet sowie im Umland zu erschließen
- Die Metropolregion Nürnberg, Fürth und Erlangen miteinander zu verbinden
- Höhere Geschwindigkeit und Stabilität des Freifunk-WLAN -Signals

Für den Standort wurden Masten installiert, sowie Strom- und Glasfaserkabel von dort in den Technikraum im 14. OG des Rathauses verlegt.

Über die Richtfunkantennen auf dem Rathausdach werden andere, hohe Standorte, wie beispielsweise die Neustädter Kirche mit dem Richtfunksignal versorgt. Das WLAN-Signal wird von den dortigen Antennen aufgenommen und an umliegende Router in Geschäften oder privaten Haushalten weitergeleitet. So ist es auch gelungen, beispielsweise den Hauptbahnhof oder den Hugentottenplatz mit kostenlosem Freifunk-WLAN zu versorgen.

Neben dem Aufbau der Richtfunkstrecke wurden weitere Standorte im Stadtgebiet (Bürger- und Vereinsheimes in Kriegenbrunn, Feuerwehr-Gerätehalle Kriegenbrunn...), mit Freifunk-WLAN erschlossen.

Befliegung des Stadtgebiets (34.753,95 €)

In 2020 wurde eine Luftbildbefliegung des Stadtgebietes in einer Bodenauflösung von 5cm durchgeführt. Die bedeutende technische Neuerung hierbei ist, dass mit einer erheblich größeren flächigen Überlappung der einzelnen Aufnahmen fotografiert wurde. Aufgrund dieser größeren Überlappung, die jeden Punkt des Stadtgebietes aus mehreren Perspektiven zeigt, lässt sich eine sog. photogrammetrische Punktwolke errechnen und damit „echte“ Senkrechtaufnahmen, auf denen z.B. Infrastrukturelemente nicht mehr durch fotografisch bedingte Gebäudekippung überdeckt werden.

Es werden so Bereiche um Gebäude einsehbar, die in den klassischen Aufnahmen verdeckt waren (z.B. Versiegelungsflächen). Mit den Punktwolkendaten unternimmt das GIS Team zudem erstmals einen Vorstoß in die Bereiche BigData und KI. Die Daten ermöglichen eine automatisierte Kartierung räumlicher Elemente (z.B. Vegetation, Straßeninfrastruktur, Dachaufbauten, ...) wie auch eine sehr genaue Ableitung der Oberflächengeometrie (z.B. Geländeneigung, Oberflächenabfluss).

Konkrete Beispiele einer Nutzung der Daten sind eine Evaluierung einer automatisierten Baumerkennung in Kooperation mit einem Erlanger IT Dienstleister sowie die Erstellung eines Solarpotenzialkatasters durch Amt 31.

Digitaler Friedhof (16.076,55 €)

Bei Amt 34 wurde ein grafisches Frontend (GIS Lösung) für die rein textbasierte Friedhofsdatenbank in Betrieb genommen. Die Sondermittel wurden hier insbesondere für die Digitalisierung der vordem genutzten umfangreichen Papierpläne verausgabt.

Durch die Kopplung der digitalen Pläne mit der bestehenden Friedhofsdatenbank und auch bestehenden GIS Datenbeständen wird erstmals die Möglichkeit geschaffen, sich im Bestattungswesen digital kartografisch einen Überblick über die Situation von Ort (freie Gräber, Liegezeiten, Baumbestand...) zu verschaffen.

Dies ist zunächst vor allem bei der Grabvergabe attraktiv (Steigerung der Beratungsqualität, schnellere Bearbeitung), bildet aber perspektivisch auch die Grundlage für einen webbasierten Zugriff auf die Daten für Mitarbeiter*innen im Bestattungswesen, Bestatter*innen aber auch als Bürgerservice (z.B. Auffinden von Gräbern).

Konzeption und technische Umsetzung neuer Internetauftritte (67.396,35 €)

Mit den Sondermitteln war es möglich, einzelne Fachbereiche beim Wunsch nach einer neuen Internetpräsenz bzw. bei der Realisierung konkreter Internetangebote zu unterstützen.

Pflegplatzbörse:

Die Pflegeplatzbörse informiert umfassend zu allen Fragen rund um das Thema Pflege und gibt einen Überblick über örtliche Versorgungsangebote und freie Pflegeplätze. Seit Februar 2020

besteht eine Kooperation mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt, so dass auch die Versorgungsangebote und Pflegeeinrichtungen des Landkreises auf der Seite zu finden sind.

Die Pflegeplatzbörse ermöglicht einen aus digitaler Sicht barrierefreien Zugang zu den o. g. Informationen zu jeder Zeit. Dadurch wird ein zeitgemäßer zusätzlicher Service für alle Menschen, die mit dem Thema Pflege in Berührung kommen, angeboten. Auf diesem Wege sollen diese Menschen entlastet, begleitet und unterstützt werden.

Die Resonanz auf die Pflegeplatzbörse ist gut: nach den Erfahrungen der Pflegeberater*innen der Stadt Erlangen wird die Pflegeplatzbörse gut in Anspruch genommen. Zwischenzeitlich haben auch andere Kommunen auch außerhalb Bayerns, ihr Interesse an der Erlanger Pflegeplatzbörse bekundet. Darüber hinaus wurde die Erlanger Pflegeplatzbörse Anfang März 2020 im Bayerischen Staatsministerium für Pflege und Gesundheit vorgestellt, welches eine Vorstellung angefragt hatte.

Die Webseite wird laufend weiterentwickelt. Perspektivisch sollen auch ambulante Pflegeangebote mit aufgenommen werden.

Die Pflegeplatzbörse kann über www.pflegeplatzboerse-erlangen.de und über www.pflegeplatzboerse-erh.de aufgerufen werden.

ERFIN – Erlanger Freiwilligeninitiative e.V.:

ERFIN steht gemeinnützigen Einrichtungen, Vereinen, Initiativen, Verbänden und Organisationen beratend zur Seite, wenn es um den Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen geht.

Ausgangssituation war die konventionelle Erfassung, Verwaltung und Vermittlung über persönlichen Kontakt und in Papierform.

Durch die Realisierung der Webseite konnte nicht nur die Verbesserung der Wahrnehmung für das Thema Ehrenamt geschaffen werden, sondern auch die einfache Nutzung und Verwaltung des Ehrenamtsangebotes. Neben der Online-Verfügbarkeit wurde auch die Suchmaschine Ehrenamtsbörse integriert, die das eigentliche Herzstück der Vermittlungstätigkeit darstellt. Stark steigende Nutzungszahlen belegen den Erfolg des Projektes.

Die Webseite kann über <https://erfin-erlangen.de> aufgerufen werden.

Feuerwehr:

Ausgangssituation war eine komplizierte Eigentumsrechtsfrage für Domain und inaktiver Homepage, die durch gemeinsames Vorgehen von eGov und Amt 37 gelöst werden konnte.

Ziele der Neugestaltung sind die moderne Darstellung des breiten Zuständigkeitsportfolios, die Integration der Freiwilligen Feuerwehren in den Ortsteilen und letztendlich die Mitarbeiter*innengewinnung (Recruiting).

Konzeptionelle Mitwirkung und Contentpflege erfolgten mit hohem Engagement durch das Fachamt. In Verbindung mit professioneller Social-Media-Nutzung durch das Amt 37 wird diese Online-Präsenz sicherlich Maßstäbe setzen.

Die Webseite kann ab 11. Februar 2021 über <https://feuerwehr-erlangen.de> aufgerufen werden.

Medienportal (3.105,24 €)

Das Medienportal bzw. das Bildmanagementsystem teamnote wurde Ende 2020 bei der Stadt eingeführt. Das Medienportal wurde mit dem Ziel realisiert, die Marketing- und Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen in den Ämtern zu erleichtern. Teamnote ermöglicht ein zentrales, datenschutzkonformes und barrierefreies Bildmanagement für Mitarbeiter*innen, Teams und Projekte.

Bilder und Medien sollen in Zukunft nicht mehr auf lokalen PC-Laufwerken verwaltet, sondern mit allen Copyright-Rechten, Urheber- und Verwendungsrechten in teamnote eingepflegt werden. Alle städtischen Mitarbeiter*innen können über das Intranet auf das Portal zugreifen. Das zentrale Medienportal erhöht die Transparenz innerhalb der Stadt nachhaltig und vereinfacht Workflows und Prozesse zwischen den Ämtern. Folgeprojekte beispielsweise eine Schnittstelle zur neuen Website oder ein Presse-Medienportal für Journalist*innen sind angedacht.

Messengerdienst WIRE (4.160,00 €)

WIRE ist ein datenschutzkonformer Messenger, der 2019 bei der Stadt als Messenger-Pilot mit einer Testphase bis Ende 2021 eingeführt wurde. Die sichere Messenger-Lösung soll die Team- und Projektarbeit in der Stadt erleichtern und Ersatz für das nicht datenschutzkonforme WhatsApp bieten. Vorteile von WIRE sind, dass es nicht nur sicher, sondern auch barrierefrei über den Desktop bedienbar ist. Mitarbeiter*innen ohne Smartphone können an der Unterhaltung über den Desktop-PC, Laptop oder Tablet teilhaben. Für externe Personen, die sich WIRE nicht auf Desktop laden möchten, beispielsweise eine Agentur, kann ein externer Gästebereich eingerichtet werden.

WIRE bietet die gleichen Lösungen wie WhatsApp. Neben den regulären Textnachrichten können auch Dateien und Bilder ausgetauscht, Gruppen angelegt, Links gesendet, Standorte geteilt oder Telefonkonferenzen oder Video-Calls durchgeführt werden.

Ende 2021 endet die Testphase und es findet eine Evaluierung von WIRE statt, mit zwei möglichen Ergebnissen: Eine Verlängerung des Vertrags mit WIRE oder die Entscheidung für einen anderen Messenger. Die Notwendigkeit eines sicheren Messengers für die Stadtverwaltung steht hingegen nicht zur Diskussion, sondern wurde durch die Corona-Pandemie noch bestärkt.

Fortbildung (15.001,65 €)

Mit den Sondermitteln wurde ein Pilotversuch mit einer eLearningplattform für Informationssicherheitsschulungen durchgeführt und mit ca. 200 Kolleg*innen getestet.

Darüber hinaus wurden Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen unter anderem im Bereich Informationssicherheit, GIS und Formularerstellung ermöglicht.

Einsatz von Smartboards im Verwaltungsbereich (48.510,11 €)

Mit den Sondermitteln wurde auch im Verwaltungsbereich begonnen, einzelne Bereiche mit interaktiven Smartboards auszustatten, um Besprechungsräume mit aktueller Technologie zu versorgen und Besprechungen mit digitalen Mitteln zu unterstützen.

KommunalBIT-Aufträge (104.026,37 €)

Im Rahmen einer Digitalisierungsoffensive, die vor allem in 2020 durch Corona und die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Stadt Erlangen in der Pandemie verstärkt wurde, wurden folgende strategische Ansätze verfolgt und umgesetzt:

1. Massiver Ausbau der Homeofficemöglichkeiten

Mit Beginn der Coronapandemie wurde die Zahl der Homeofficemöglichkeiten von ca. 300 (Stand März 2020) auf zwischenzeitlich über 1000 erhöht.

2. Ausweitung des Einsatzes mobiler Endgeräte bei Smartphones

Mitarbeiter*innen, die zur sinnvollen Erledigung ihrer Aufgaben ein mobiles Endgerät benötigen wurden damit ausgestattet. So wurden z.B. die Hausmeister*innen des

Gebäudemanagements mit Smartphones versorgt, um die Arbeitsprozesse damit zu verbessern. Insgesamt wurden in 2020 über 500 Smartphones bzw. Tablets ausgegeben.

3. Verstärkter Einsatz von Laptops und Tablets

Der Einsatz von Laptops und Tablets anstelle von Desktop-PCs bietet flexiblere Einsatzmöglichkeiten für den mobilen Einsatz z.B. in Besprechungen bzw. im Homeoffice. Dazu wurden über 500 Laptops in 2020 beschafft.

4. Einführung und Rollout eines Videokonferenzsystems

Mit Beginn der Pandemie wurde stadtweit ein Videokonferenzsystem eingeführt und an über 250 Arbeitsplätzen installiert für den Personenkreis, der Online-Besprechungstermine initiiert. (Hinweis, für die reine Teilnahme an einer Webkonferenz ist keine zusätzliche Lizenz erforderlich.) Zusätzlich wurden 470 Webcams und 550 Headsets beschafft.

5. Ausstattung der Nachwuchskräfte mit Laptops

Seit 2020 wurden alle Nachwuchskräfte mit Laptops einschließlich Fernzugang ausgestattet, um sowohl im Ausbildungsamt, im Studium und auch im Homeoffice arbeitsfähig zu sein. Dies trägt auch zur Attraktivität der Stadt Erlangen als Arbeitgeberin im Vergleich zu anderen Städten bei.

6. Einrichtung von Multispace-Arbeitsplätzen

Im Bereich des Amtes 24 wurde ein Sachgebiet mit 20 mobilen Arbeitsplätzen nach einem modernen flexiblen Bürokonzept ausgestattet, um damit Erfahrungen für weitere Bereiche zu gewinnen.

7. Anbindung von 33 Verwaltungsstandorten und 30 Schulen mit Glasfaser

Zur Erhöhung der Bandbreite in Schulen und städtischen Verwaltungsgebäuden wurde 2019 zwei parallele Projekte gestartet, um die Einrichtungen mit Glasfaser (LWL, Darkfibre) anzubinden. Damit soll ein performantes Arbeiten sichergestellt werden.

Diese erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen waren ursprünglich im Wirtschaftsplan von KommunalBIT nicht in dem Umfang eingeplant. Daher wurden die verbliebenen Sondermittel der Digitalisierungsoffensive in Höhe von 104.026,37 € auf das KommunalBIT-Budget umgebucht, um das dortige Defizit zu reduzieren.

Die Abrechnung mit KommunalBIT erfolgt nicht nach Investitionskosten sondern nach einem Mietmodell. Das bedeutet, dass diese Investitionen auch zu Mehrkosten in den Folgejahren führen werden.

Zusammenstellung

Verwendungsnachweis	Summe in €
Ausbau WLAN im Stadtgebiet	6.969,78
Befliegung	34.753,95
Digitaler Friedhof	16.076,55
Konzeption und technische Umsetzung neuer Internetauftritte	67.396,35
Medienportal	3.105,24

Messengerdienst	4.160,00
Fortbildung	15.001,65
Einsatz von Smartboards im Verwaltungsbereich	48.510,11
KommunalBIT-Aufträge Umbuchung Differenzbetrag	104.026,37
Summe	300.000,00

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Grille zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung zur Verwendung der Budgeterhöhung des eGovernment-Centers (FDP-Antrag 154/2018) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.4

51/023/2021

**Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung;
hier: Erlass von Elternbeiträgen in städt. Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege**

Sachbericht:

Auf die beiliegende Eilverfügung des Oberbürgermeisters wird verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.5**24/011/2020****Verwertung Kiosk Nürnberger Str. 32****Sachbericht:**

Der Kiosk wurde im Jahr 1991 in Betrieb genommen und seitdem an verschiedene Unternehmen verpachtet. Lief der erste Pachtvertrag über den Imbiss noch über 18 Jahre, wechseln die Pächter seit dem Jahr 2009 im Durchschnitt alle 2 Jahre. In Anbetracht der zahlreichen Konkurrenz in unmittelbarer Nähe lassen sich inzwischen nur noch geringe Pachten erzielen. Erschwerend kommt hinzu, dass der Kiosk über kein Personal-WC verfügt. Die Pächter sind darauf angewiesen, ein Personal-WC im Neuen Markt mitbenutzen zu dürfen.

Im Jahr 2013 wurden bereits alternative Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes geprüft.

Der Umbau in eine behindertengerechte WC-Anlage oder der Einbau einer WC-Anlage wurden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht umgesetzt.

Grunddaten nördlicher Kiosk, Nürnberger Str. 32

Anschaffungskosten	24.033,56 €
Fördermittel	0,00 €
Baujahr / Inbetriebnahme	1990 / 1991
Nutzungsdauer	40 Jahre
jährliche Abschreibung	600,83 €
Restbuchwert 31.10.2019	8.411,98 €

Im Weiteren wird auf die nichtöffentliche Beschlussvorlage 241/096/2020 mit Beratung im BWA am 10.11.2020 und im HFPA am 18.11.2020 verwiesen.

Voraussichtliche Abbruchkosten	25.000 €
Anlagenabgang durch Abbruch	8.411,98 €

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Linhart zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

31/055/2021

Umweltreferat berichtet zum Nachhaltigkeitsbericht

Sachbericht:

Die Agenda 2030 und mit ihr die Sustainable Development Goals – auch SDGs, 17 Nachhaltigkeitsziele – wurden im September 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York verabschiedet. 193 Länder haben unterzeichnet und sich damit zur Umsetzung der Agenda bis 2030 bekannt. Die SDGs gelten für alle Staaten dieser Welt, für Entwicklungsländer, Schwellenländer und Industriestaaten. Die 17 Ziele berücksichtigen erstmals alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Soziales, Umwelt, Wirtschaft. Die Ziele sind den zentralen Themen Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft zugeordnet.

Dabei kommt gerade den Kommunen eine wichtige Bedeutung zu, denn dort entscheidet sich konkret, welche Maßnahmen und Strategien erfolgreich umgesetzt werden können.

Die Bertelsmann Stiftung hat gemeinsam mit vielen Partnern u.a. Deutscher Städtetag die „SDG-Indikatoren für Kommunen“ veröffentlicht, um den Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele messbar zu machen. Diese Indikatoren sind unverzichtbar, wenn es darum geht, nachhaltige Entwicklungen transparent und messbar zu machen.

Der Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Erlangen orientiert sich an diesen Indikatoren für Kommunen. Die Stadtverwaltung hat daraus Unterziele ausgewählt und drei weitere Indikatoren (Wärme- und Stromverbrauch der städtischen Gebäude und Einrichtungen, geförderter Wohnungsbau) neu hinzugefügt.

Auch die Stadt Erlangen hat sich zum Ziel gesetzt, die Agenda 2030 umzusetzen. Zusammen mit weiteren 149 Kommunen in Deutschland gehört Erlangen mit zu den ersten Zeichnungskommunen der Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten.“

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht soll verschiedene Zwecke erfüllen. In erster Linie soll der Stadtrat eine Grundlage für Entscheidungen zum Stand der Umsetzung der 17 Ziele in der Stadt Erlangen erhalten.

Download Nachhaltigkeitsbericht:

https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1750/3886_read-38066/

Ergebnis/Beschluss:

Frau Bock und Herr Lennemann berichten über den Nachhaltigkeitsbericht Stadt Erlangen, der im Dezember 2020 veröffentlicht wurde.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

13/050/2020

Antrag Nr. 379/2020 der CSU-Fraktion: Wasserstoff und Brennstoffzelle – Chance für eine dezentrale Energiewende

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie wird ein Teil der Mobilität und Energieversorgung der Zukunft sein, nicht zuletzt, um unsere selbst gesteckten Klimaziele zu erreichen. Denn eine nachhaltige und emissionsarme Mobilität und Energieversorgung erfordert langfristig die Abkehr von fossilen Brennstoffen.

Auch aus diesem Grund verfolgt die Metropolregion Nürnberg das Ziel ein starkes Kompetenzcluster für Wasserstofftechnologien auszubilden und die Stadt Erlangen hat die Chance als Universitäts- und Technologiestandort ein wichtiger Teil dessen zu sein.

Die vielen Vorteile und Synergie-Nutzungen von wasserstoffbetriebenen Brennstoffzellen machen sie für viele Anwendungen brauchbar, wie zum Beispiel zur Stromspeicherung oder Wärmeerzeugung.

Die Stadt Erlangen und ihre Tochterunternehmen wollen als Anwenderinnen die Chancen der Technologie nutzen und im Falle passender Rahmenbedingungen Maßnahmen einleiten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen hat sich bereits im Jahr 2017 mit Unterzeichnung eines Letter of Intent dazu bekannt die Errichtung einer Wasserstofftankstelle zu unterstützen und im Falle der Errichtung mindestens ein Wasserstofffahrzeug zu beschaffen. Im Hinblick auf die Genehmigung der Errichtung der Wasserstofftankstelle auf dem Siemens Campus ist der Antragsteller aktuell im engen Austausch mit Amt 63. Eine Inbetriebnahme Mitte 2021 wird angestrebt.

Neben diesem konkreten Vorhaben berichten die betroffenen städtischen Institutionen wie folgt zur derzeitigen Situation und zum weiteren Vorgehen in Bezug auf die Nutzung von Wasserstofftechnologie:

ESTW:

Die ESTW arbeiten auf diesem Feld mit weiteren Partnern wie z. B. Hydrogenious Erlangen zusammen, sind Gründungsmitglied des H2.B-Wasserstoffzentrum Bayern und offen für weitere Zusammenarbeiten und Partnerschaften.

Inhaltlich abzuwarten bzw. zu lösen sind die Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff und anwendungsbereiter, wirtschaftlich darstellbarer Brennstoffzellentechnik. Im Bereich stationärer Lösungen (z. B. Stromspeicherung und Wärmeversorgung) sind Brennstoffzellen und Brennstoff noch nicht zuverlässig verfügbar. Für Anwendungen im Bereich der Mobilität sind Brennstoffzellenlösungen bereits verfügbar (z. B. im PKW- und ÖPNV-Segment), aber derzeit noch sehr teuer und nur mit erheblicher Förderung darstellbar.

Voraussetzung für die Umsetzung von Projekten ist daher die Einwerbung von Zuschussmitteln. Die Fördervoraussetzungen sind derzeit bundesweit sehr inhomogen. Für Bayern und die weitere Bundesförderung werden die Förderprogramme und –aufrufe erst formuliert. Hohe Mittelbudgets sind angekündigt, die konkreten Förderprogramme aber noch nicht verfügbar.

Die ESTW verfolgen das Ziel des Kompetenzaufbaus und der Fokussierung in den Bereichen Stationäre Anwendungen, Wasserstoff-Mobilität (Antriebstechnologie) und Brennstoff/-beimischung in Erdgasnetzen und bei der Stromerzeugung. Ein Engagement in diesen Bereichen und der Einstieg in konkrete Projekte ist abhängig von den wirtschaftlichen Gegebenheiten, Fördermöglichkeiten und darstellbaren Rahmenbedingungen vorgesehen und steht als wichtiger Baustein neben den vielen weiteren Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

GEWOBAU:

Die GEWOBAU möchte im Rahmen des 2. und 3. BA der Baumaßnahme in Erlangen-Spardorf die von Framatome zum Patent angemeldete Hybride-Wasserstoffanlage für die Speicherung von Energie und zur Versorgung von Elektromobilität einsetzen. Die Hybride-Wasserstoffanlage soll als Demonstrationsprojekt für den Einsatz von Wasserstofftechnologien und E-Mobilität in der Wohnungswirtschaft dienen.

Die Zielsetzung ist zunächst eine Förderung für die Planung und die Realisierung zu erhalten. Dazu soll in Zusammenarbeit zwischen GEWOBAU, der FAU und Framatome im Rahmen eines BMWI-geförderten Projekts ein antragsfähiges Konzept entwickelt werden. Die GEWOBAU hat im November 2020 eine Konzeptstudie zur Bestimmung des wirtschaftlichsten Anlagenkonzepts unter den Gesichtspunkten des am Standort möglichen technischen Konzepts, der erzielbaren öffentlichen Förderung und der Rückflüsse während der Nutzung der Anlage in Auftrag gegeben. Die Konzeptstudie ist die Grundlage für die mögliche Erstellung eines gemeinsamen Förderantrags zur Realisierung des Projekts. Die Konzeptstudie soll spätestens Ende Februar 2021 vorliegen.

Der grundsätzliche Ablauf besteht darin, dass erzeugter Strom der PV-Anlage nicht volatil in das öffentliche Netz eingespeist wird, sondern über den Elektrolyseur zur Erzeugung von Wasserstoff genutzt werden kann. Um Energieverluste zu vermeiden, wird der Strom im Fall eines elektrischen Tankvorgangs auch direkt den Ladesäulen zugeführt. Weiterhin dient das Stromnetz als zusätzliche Quelle, um eine höhere Gesamtleistung und eine alternative Energiequelle zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich könnte die Anlage zukünftig um einen Wasserstoff-Dispenser ergänzt werden oder aus weiteren Wasserstoffquellen versorgt werden. Die aktuell geplante Dimensionierung würde es erlauben bis zu 2 Elektro-Fahrzeuge gleichzeitig mit 42 kW schnellladefähig zu laden. Dabei kann die Anlage selbst die Energie für ca. 10 Ladevorgänge speichern.

EB 77:

Der EB77 beobachtet regelmäßig die unterschiedlichen Förderprogramme im Bereich E-Mobilität und auch Brennstoffzellenfahrzeuge und versucht geeignete Maßnahmen zu identifizieren und dann auch anzugehen. Leider sind gerade Kommunen oder kommunale Betriebe häufig von Fördermaßnahmen ausgeschlossen.

Für die Förderrichtlinie „Förderung von Abfallsammelfahrzeugen und Kehrfahrzeugen mit Brennstoffzellenantrieb“ des PTJ war eine Beteiligung möglich und so wurde in Absprache mit der Werkleitung die Förderung für je ein Abfallsammelfahrzeug und eine Großkehrmaschine mit Brennstoffzellenantrieb beantragt

(https://www.ptj.de/projektfoerderung/nip/abfallentsorgungsfahrzeuge_2020).

Eine Rückmeldung zum Antrag steht noch aus, die mögliche Förderung beträgt bis zu 90% der Mehrkosten im Vergleich zu einem herkömmlichen Dieselfahrzeug.
Brennstoffzellenfahrzeuge könnten nach Inbetriebnahme der Wasserstoff-Tankstelle in der Bunsenstrasse (angekündigt für 2021) eine emissionsarme Alternative zu herkömmlichen Fahrzeugen gerade im Hochleistungsbereich darstellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei allen Zukunftschancen der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie weisen die Fachbereiche auch auf bestehende Schwierigkeiten im Hinblick auf Technik, Verfügbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Fördersituation hin.

Aus diesem Grund werden die dargestellten Einzelprojekte verfolgt, bei denen von passenden Rahmenbedingungen auszugehen ist. Daneben bauen die Bereiche im Rahmen ihrer Möglichkeiten strategisch Kompetenz auf, identifizieren Projekte und Anwendungsfälle und beobachten insbesondere die zukünftige Fördersituation im Hinblick auf weitere Maßnahmen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Entwicklung der Förderkulisse im Bereich der Zukunftstechnologie Wasserstoff und Brennstoffzelle zu beobachten, die Umsetzungsmöglichkeit von Projekten fortlaufend zu prüfen und im Falle passender Rahmenbedingungen Fördermittel zu beantragen und Maßnahmen einzuleiten.

Die Betreuungsreferate werden beauftragt Anfang 2022 zum Sachstand zu berichten.

Der Fraktionsantrag Nr. 379/2020 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 9

II/WA/009/2021

**2. Auflage Sonder City-Gutschein (SPD-Franktionsantrag Nr. 404/2020) und
Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Haushaltssperre**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushalt 2021 wurden durch die HH-Beratungen für „Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt 2 x 100.000,- € beschlossen und eingestellt. Einmal durch den UVPA-Beschluss am 17. November 2020 aufgrund des SPD-Antrags 263/2020 und ein weiteres Mal im Abgleich für die HH-Stadtratssitzung am 14. Januar 2021. Der Beschluss vom 2. November 2020 war zudem mit einem Sperrvermerk versehen, dass erst eine Konkretisierung der Maßnahme vorzulegen ist.

Als erste große Aktion soll eine zweite Auflage des Sonder City-Gutscheins erfolgen. Die Erstauflage des Sondergutscheins war ein sehr großer Erfolg und dies soll nun in einer Neuauflage erneut umgesetzt werden. Dabei soll der Sondergutschein mit 25 % subventioniert werden. Zudem sollen auch Erlangen Pass Inhaber in den Genuss des Sondergutscheins kommen. Dieser soll mit 50 % subventioniert werden.

Mit der Bereitstellung der Sachmittel können so am Handelsstandort bis zu 275.000 Euro Wertschöpfung erzielt werden. Es ist zusätzlich zu erwarten, dass weitere Kaufeffekte einsetzen.

Insbesondere in Bezug auf die Altstadt, da dort viele Fachgeschäfte mit im Angebot enthalten sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gerade in der Corona-Pandemie, Lockdown und Infektionsschutz-Bestimmungen können die Maßnahmen wie der bereits erfolgreich eingeführte Lieferservice, die Weiterentwicklung des Digitalisierungsangebotes (Erlanger Schaufenster & Click and Collect sowie eines digitalen Führerscheins/Schulungen für Händler), der Ausbau der Kommunikationskanäle via Social Media (You Tube Channel, Facebook und Instagram und TV Beiträgen) bzw. Printmedien-Kampagnen, der Ausbau einer Gastronomie Offensive, sowie infrastrukturelle Projekte einer temporären Lichtinstallation in der Innenstadt und Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung am Bohlenplatz bzw. attraktive Stadtbegrünung (auch in Abstimmung mit Amt 66), den Sondergutschein nach Eröffnung der Handelsgeschäfte, Dienstleister und Gastronomien einen erheblichen (Kaufkraft) - Effekt bei den Kunden und Besuchern der Stadt erzielen. Beim Sondergutschein können die Konsumenten bis zu einem Betrag von 100.- Euro Einkaufswert diese Gutscheine zu je 10.- Euro Einheiten erhalten. Es ist davon auszugehen, dass die Konsumenten bei den jeweiligen Einkäufen ein Vielfaches an Ausgaben tätigen und somit der Konsum bei den beteiligten Einzelhändlern höher liegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Herstellungskosten für den Sondergutschein und der Subventionsbetrag werden mit ca. 110.000,- € kalkuliert. Personalkosten fallen keine zusätzlichen an, da dies über das City-Management abgewickelt wird.

Für die Lichtinstallation sind ca.50.000,- € anzusetzen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

- 1.) Der Sonder City-Gutschein wird in einer 2. Auflage erneut aufgelegt.
- 2.) Die Haushaltssperre in Höhe von 100.000 € an der Kostenstelle 208190, Kostenträger 51100010, Sachkonto 531801 (Vorabdotierung) 20.511CM wird hiermit aufgehoben.
- 3.) Der Antrag Nr. 404/2020 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 10

112/036/2021

**Organisatorische Änderungen im Referat Bildung, Kultur und Jugend (Ref. IV)
Entwicklung einer neuen Aufbau- und Ablauforganisation sowie
Personalbemessung für das Bürger-Kultur-Büro (BüKo) und dessen Schnittstellen
im Kultur- und Bildungscampus (KuBiC) Frankenhof und deren Implementierung
sowie folgende Auswirkungen auf die Ämter 41, 47 und 51**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1.1 Zielstellung

Der zukünftige Kultur- und Bildungscampus (KuBiC) der Stadt Erlangen benötigt ein Organisationskonzept, in dem eine geeignete Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation für das Bürger-Kultur-Büro (BüKo) dargestellt ist, und das eine Bemessung der für den Betrieb des BüKos notwendigen Personalressourcen umfasst.

Um ein systematisches ganzheitliches Organisationskonzept für das BüKo als zentrale Steuerungsinstanz und erste Anlaufstelle für Bürger*innen und Nutzer*innen im KuBiC zu entwickeln, hat die Stadt Erlangen die Beratungsfirma gfa | public beauftragt.

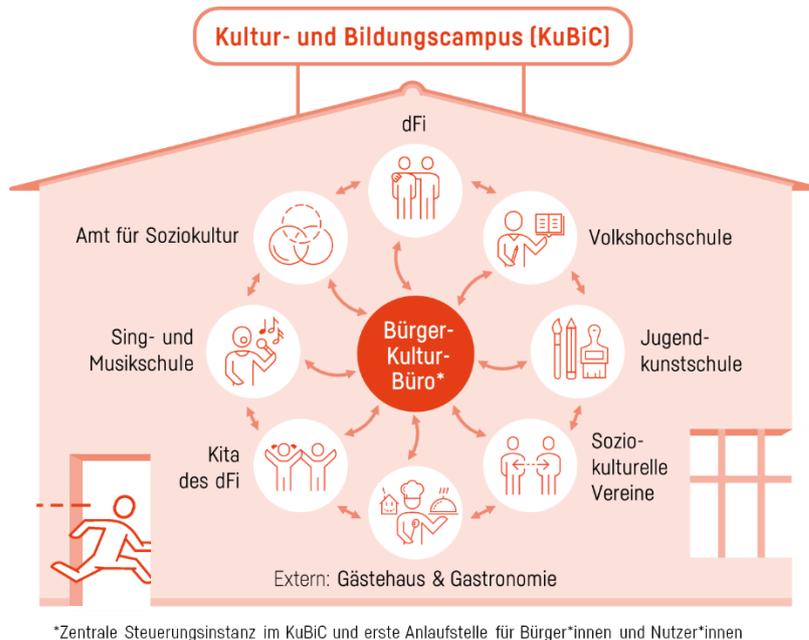


Abbildung 1: Bürger-Kultur-Büro und beteiligte Nutzer*innen im KuBiC

Über den Zeitraum von April bis Dezember 2020 wurde in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt, dem Amt für Soziokultur, dem Personal- und Organisationsamt, der Volkshochschule sowie weiteren Nutzer*innen des zukünftigen KuBiCs (siehe dazu Abbildung 1) ein Organisationsentwicklungsprozess durchgeführt. Die dafür verwendete methodische Herangehensweise sowie die ausgearbeiteten Ergebnisse des Organisationskonzepts werden nachfolgend dargestellt.

1.2 Methodische Herangehensweise

In Anlehnung an das vom Bundesministerium des Innern (BMI) empfohlene Vorgehen¹ für die systematische Ausarbeitung von Organisationskonzepten wurden im Projektverlauf folgende sechs Dimensionen schrittweise bearbeitet:

¹Bundesministerium des Innern / Bundesverwaltungsamt (Hrsg.) – Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlungen (2018); online abrufbar unter https://www.orghandbuch.de/OHB/DE/ohb_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=28



Abbildung 2: Systematisches Vorgehen bei der Entwicklung des Organisationskonzepts gemäß BMI.

Ausgehend von den Zielen und der Strategie, die mit dem KuBiC und dem BüKo verfolgt werden, wurden diejenigen Aufgaben abgeleitet, die zukünftig im BüKo wahrgenommen werden müssen, damit die Erreichung dieser Ziele gelingt und ein reibungsloser Ablauf im KuBiC sichergestellt ist. Diese notwendigen Aufgaben unterteilen sich in vier Aufgabenbereiche (Front Office, Back Office, KuBiC operativ und KuBiC strategisch) und sind nachfolgend in Form einer Aufgabenlandkarte für das BüKo dargestellt. Zusätzlich wurden die Aufgabenlandkarten der Nutzer*innen ausgearbeitet und liegen den Projektgruppenmitgliedern vor.

BÜRGER-KULTUR-BÜRO					
Front-office	Anmeldung, Ummeldung, Stornierung von Kursen vornehmen	(Erst-)Beratung vornehmen & Informationen bereitstellen	Material (z. B. Herausgabe von Schlüsseln, ...) bereitstellen & verteilen	Gezielte Weiterleitung von Anfragen an die zuständige Stelle (räumlich & fachlich) vornehmen	
	Zahlungen vor Ort (Abendkasse, Ticketverkauf, etc.)	Betreuung des Terminals (zur selbständigen Tätigkeit von Anfragen)	Begleitung von Menschen mit Behinderungen durch den KuBiC	Teilnahmebestätigungen ausstellen	
	Post entgegennehmen & Nutzer*innen spezifisch vorsortieren & zentralen Postlauf gewährleisten				
Back-office	Grillplätze & Freizeitanlagen vergeben	Kassen- und Anordnungswesen (für JUKS, Afs und KuBiC-spezifische Buchungen, nicht für VHS)	Beschwerden & Anregungen annehmen und weiterbearbeiten	Abrechnungen vornehmen (Zahlungen, Bürgerhäuser, Vorschüsse etc.)	
	Kurzfristiges Raummanagement und Einweisung für interne und externe Nutzer*innen	Vorschüsse auszahlen	Telefonservice bereitstellen	Anwesenheits- bzw. Weiterlernlisten bearbeiten i. R. d. Kursleitermanagements	



Abbildung 3: Aufgabenlandkarte Bürger-Kultur-Büro

Auf die Definition der Aufgaben im BüKo folgte die Ausarbeitung der relevanten Prozesse und Prozessschritte, die für die Wahrnehmung dieser Aufgaben notwendig sind. Durch die Beschreibung von idealtypischen SOLL-Prozessen, die übergreifend für alle Nutzer*innen im KuBiC gelten, konnten Synergieeffekte durch die Homogenisierung der nutzer*innenspezifischen Aufgabenwahrnehmung realisiert werden. Die detaillierten Prozessbeschreibungen für alle BüKo-Aufgaben weisen relevante Schnittstellen zu benachbarten Prozessen der Nutzer*innen im KuBiC auf und liegen in einem Prozesskatalog in Excel vor. Dieser Prozesskatalog differenziert zudem für die unterschiedlichen Aufgaben, in welchem Ausmaß diese für die einzelnen Nutzer*innen im KuBiC wahrgenommen werden müssen (1. vollumfänglich, 2. teilweise, 3. keine Wahrnehmung) und stellt die Grundlage zur Ermittlung der benötigten Personalressourcen (**siehe Abschnitt 1.5 Ergebnisse der Personalbedarfsermittlung**) im BüKo dar.

1.3 Empfehlungen zur aufbauorganisatorischen Verortung des KuBiCs

Als weitere Fragestellung galt es im Projektverlauf zu beantworten, welche aufbauorganisatorische Verortung für den KuBiC innerhalb der Stadt Erlangen am geeignetsten ist.

Die Frage der zukünftigen aufbauorganisatorischen Verortung des KuBiCs in der Stadt Erlangen kann auf Basis unterschiedlicher Argumente und Kriterien beantwortet werden, wobei sowohl die fachliche als auch die organisatorische Perspektive zu berücksichtigen ist.

In einem gemeinsamen Arbeitstreffen der Referentin von Referat IV - Kultur, Bildung und Jugend und den Amtsleitungen von Amt 41 und 47 wurden die jeweiligen Vor- und Nachteile der möglichen aufbauorganisatorischen Optionen aus fachlicher, aufgabenorientierter Perspektive diskutiert. gfa | public begleitete dieses Arbeitstreffen und unterstützte bei der kritischen Würdigung von Argumentationen für die drei unterschiedlichen Optionen:

Option 1: Ansiedlung in Amt 41

Option 2: Ansiedlung in Amt 47

Option 3: Ansiedlung als Stabstelle in Referat IV

Im Rahmen dieses Arbeitstreffens wurde ausgearbeitet, dass im Sinne der aufgabenorientierten Perspektive Amt 41 zukünftig die „Stadtteilarbeit“ stärker in den Fokus nehmen wird. Ein Schwerpunkt davon soll der KuBiC sein, der grundsätzlich als großes Bürgerhaus betrachtet werden kann. Deshalb ist eine Verortung im Amt 41 aus fachlicher Sicht zu empfehlen. Um die dadurch entstandene Aufgabenschärfung für Amt 41 beizubehalten, wird ebenfalls empfohlen, das Kinderkulturbüro und Teile der Kulturförderung bei Amt 47 anzusiedeln.

Um darüber hinaus die organisatorische Perspektive zu berücksichtigen, wurde in einem stadtinternen Arbeitstreffen der Referentin von Referat IV - Kultur, Bildung und Jugend, den Amtsleitungen von Amt 41 und 47 und Beteiligten aus dem Personal und Organisationsamt eine finale Entscheidung zur zukünftigen aufbauorganisatorischen Verortung des KuBiCs und den weiteren aufgabenbezogenen Konsequenzen herausgearbeitet. Die Entscheidung und die Begründungen für diese ist im nachfolgenden Abschnitt dargestellt.

1.4 Empfehlung zur zukünftigen Verortung des KuBiCs mit daraus entstehenden Konsequenzen für Amt 41 und Amt 47

Als Ergebnis der Organisationsuntersuchung „Entwicklung einer neuen Aufbau- und Ablauforganisation mit Wirtschaftlichkeitsberechnung (für Teilbereiche) sowie Personalbemessung für das Bürger-Kultur-Büro und dessen Schnittstellen im Kultur- und Bildungscampus Frankenhof und deren Implementierung“ wird die aufbauorganisatorische Verortung für den KuBiC bei Amt 41 empfohlen. Gründe für die Ansiedlung bei Amt 41 sind der thematische Zusammenhang des Kultur- und Bildungscampus zum Thema Stadtteilarbeit sowie die Nähe des Amtes für Soziokultur zu den Vereinen.

Die Verortung des Kultur- und Bildungscampus ist aufgabenorientiert somit am effizientesten bei Amt 41.

Dadurch ergeben sich ab 01.04.2021 folgende organisatorische Veränderungen für Amt 41 sowie für Amt 47:

Das bisherige Amt für Soziokultur erhält künftig die Bezeichnung Amt für Stadtteilarbeit. Die Ansiedlung des Bürger-Kultur-Büros (KuBiC) bei Amt 41 bedingt eine partielle Verlagerung der Planstellen aus der Abteilung 473 – Frankenhof und Verwaltung zu Amt 41, sowie die Verlagerung von VZÄs aus Arbeitsvorgängen, die bereits in Amt 47 und Amt 43 ausgeübt werden. Die Umhängung der Stellenanteile erfolgt im Rahmen der Umsetzungsphase „Entwicklung einer neuen Aufbau- und Ablauforganisation mit Wirtschaftlichkeitsberechnung (für Teilbereiche) sowie Personalbemessung für das Bürger-Kultur- Büro und dessen Schnittstellen im Kultur- und Bildungscampus Frankenhof und deren Implementierung“.

Darüber hinaus wurden Empfehlungen aus der Aufgaben- und Strukturrevision des Stadtjugendamtes mit im Projekt geprüft und sollen mit den Ergebnissen umgesetzt werden:

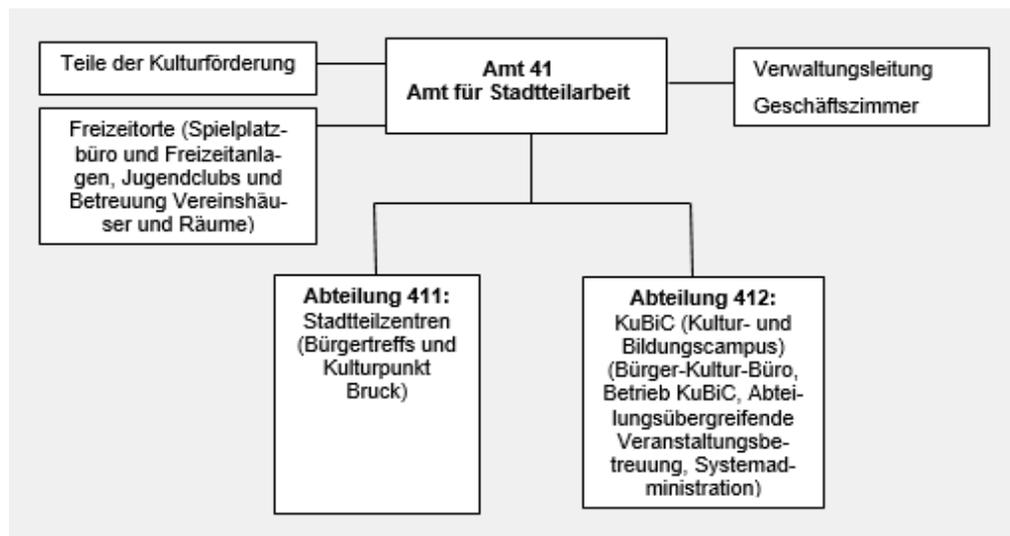
Die Aufgabe „Abenteuerspielplätze“ (bislang Teil v. Abt. 411) wird von Amt 41 zu Amt 51 – Abt. 513 Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit verlagert.

Die Aufgabe „Kinderkulturbüro“ (bislang Teil v. Abt. 412) wird von Amt 41 zu Amt 47 verlagert.

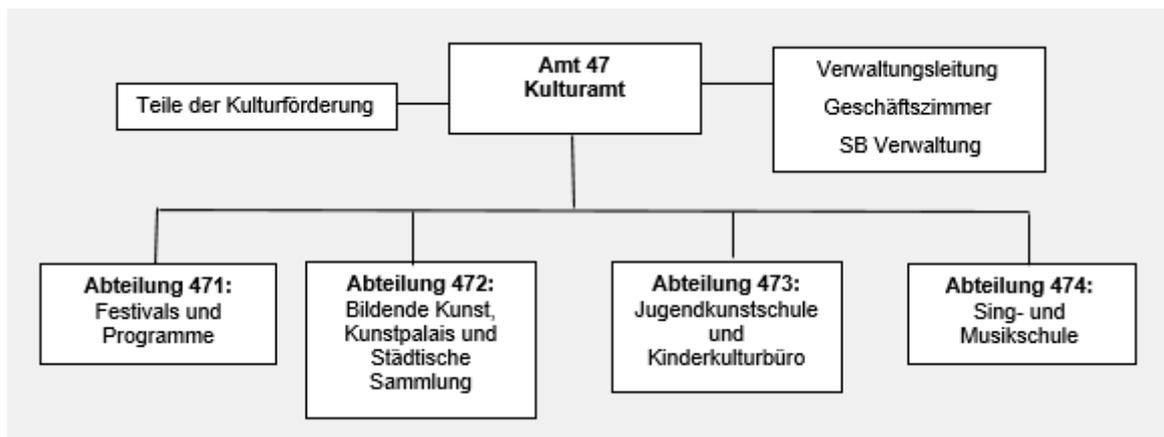
Die Aufgabe „Eltern-Kind-Gruppenarbeit“ (bislang Teil v. Abt. 412) wird von Amt 41 zu Amt 51 – SG 514-4 Familienpädagogische Einrichtungen und Familienstützpunkte, Koordinierungsstelle Familienbildung verlagert.

Die Aufgabe „Kulturförderung“ (bislang Teil v. Abt. 411) wird zwischen Amt 41 und Amt 47 aufgeteilt.

Aufbauorganisation Amt für Stadtteilarbeit (Amt 41) ab 01.04.2021:



Aufbauorganisation Kulturamt (Amt 47) ab 01.04.2021:



Die genaue Zuordnung der Planstellen des Amtes für Stadtteilarbeit sowie des Kulturamtes wird im Zuge der Aufgabenverschiebungen in den kommenden Monaten durch die Verwaltung geprüft und vorgenommen.

1.5 Ergebnisse der Personalbedarfsermittlung

Nachdem die geeignetste Option zur aufbauorganisatorischen Verortung des KuBiCs identifiziert wurde, galt es im nächsten Schritt, eine Personalbemessung für das BüKo

vorzunehmen. Die Personalbemessung nimmt ihren Ausgangspunkt bei den Aufgaben und Prozessen, die im BüKo zukünftig wahrgenommen werden, und basiert auf statistischen Daten zu den Fallzahlen (Statistik 2019) und idealtypischen Bearbeitungsdauern für die Durchführung der Aufgaben, die sich aus den Prozessdokumentationen der beteiligten Nutzer*innen entnehmen lassen. Der Bedarf wurde als Produkt aus Mengen und Zeiteinsatz berechnet und ins Verhältnis zu den verfügbaren Jahresarbeitsminuten eines Vollzeitäquivalents (VZÄ) gestellt. Dabei wurden die in der Stadt Erlangen gültigen und vom Personal- und Organisationsamt genutzten zeitlichen Standards verwendet.

Im Ergebnis liegt der benötigte Personalbedarf für nutzer*innenspezifische und nutzer*innenübergreifende Aufgaben im BüKo vor. Er wurde ins Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Personalressourcen der einzelnen Nutzer*innen gemäß den Stellenplänen von 2020 gesetzt, um Stellenmehr- bzw. Stelleminderbedarfe zu identifizieren. Die nachfolgende Grafik zeigt das Ergebnis der Personalbedarfsermittlung und gibt Auskunft über das Ergebnis des Abgleichs mit den Stellenplänen.

Hierbei ist zu beachten, dass die Personalbemessung der Veranstaltungstechnik nicht Teil des Auftrags durch die gfa public GmbH war. Der Vollständigkeit bzw. Transparenz halber werden die 2,5 VZÄ Veranstaltungstechnik jedoch mit aufgeführt, denn der Betrieb des KuBiC erfordert auch in diesem Bereich eine Stellenmehrung.

Die bayerische Versammlungsstättenverordnung schreibt vor, dass bühnentechnische Anlagen, wie sie im KuBiC sowohl im kleinen wie auch im großen Saal vorhanden sein werden, von Veranstaltungsfachkräften bedient werden müssen: Die Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik müssen mit den bühnen-, studio- und beleuchtungstechnischen und sonstigen technischen Einrichtungen der Versammlungsstätten vertraut sein und deren Sicherheit und Funktionsfähigkeit, insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes, während des Betriebes gewährleisten. In Einzelfällen kann die Bedienung an eine fachkundige Person durch die Fachkraft delegiert werden, wenn von der bühnentechnischen Einrichtung keine Gefahr ausgeht. Dies zu beurteilen ist jedoch zuvor Aufgabe des/der Veranstaltungstechniker/s.

Die Expertise von Veranstaltungstechnikern ist also grundsätzlich in einem Haus von der Größe des KuBiC zwingend erforderlich, insbesondere bei der Erarbeitung von Sicherheitskonzepten unterschiedlicher Veranstaltungen.

Eine Personalbemessung Veranstaltungstechnik ohne Kenntnis des Betriebs ist nur über Erfahrungswerte und mit Hilfe von prospektiven Saalbelegungsplänen möglich. Erfahrungswerte wurden mittels eines Interviews des leitenden Veranstaltungstechnikers E-Werk mit AL 47 eruiert. Die Annahme der Saalbelegungen ging von den beiden Hauptsälen mit einer ca. 80%-igen Auslastung aus (5-Tage-Auslastung) und bezog eine punktuelle Aufgabenwahrnehmung des Veranstaltungstechnikers in den Bürgerhäusern mit ein.

Die Darlegung der Aufgaben

- Verantwortung für die gesamte Veranstaltungstechnik und Konferenztechnik im KuBiC und allen sonstigen städtischen Bürgerhäusern,
- die Verantwortung für Planung und Betreuung von Veranstaltungen bzw. deren Delegation auf eingewiesenes Fachpersonal,
- die Beschaffung und Wartung der technischen Geräte,
- die Schnittstelle zur Konferenztechnik (hier: Aufgabengebiet Hausverwalter – Erfahrung zeigt: Mitverantwortung notwendig)
- Schulung und Einweisung von Personal in die jeweilige zu nutzende Technik

- Mitarbeit bei der Erstellung, Überwachung und Pflege von Sicherheitskonzepten
- Mitwirkung beim vorbeugenden Brandschutz
- Mitwirkung bei der Erstellung des Jahresprogrammes für KuBiC und städtische Bürgerhäuser

ergab eine Einschätzung von 2,5 VZÄs für die Pool-Lösung für das Amt für Stadtteilarbeit.

Aufgabenbereich	VZÄ gesamt	Anteil VZÄ übergreifend	Anteil VZÄ AfS	Anteil VZÄ VHS	Anteil VZÄ JUKS	Anteil VZÄ SuMS
Ermittelte Personalbedarfe						
Front Office	2,92	1,02	0,44	1,31	0,15	0,01
Back Office	1,72	0,92	0,57	0,00	0,15	0,09
KuBiC operativ	2,65	2,65	0,00	0,00	0,00	0,00
KuBiC strategisch	Aufgabe der Abteilungsleitung (Struktur Amt 41)***					
GESAMT	7,29*	4,58	1,01	1,31	0,30	0,09
Verfügbares Personal	~ 4,30	~ 2,00**	1,00	1,00	0,30	0,00
Delta	~ 2,99*	~ 2,58	0,01	0,31	0,00	0,09

*Zusätzlich werden laut E-Werk 2,5 VZÄ Veranstaltungstechnik benötigt, die als Poollösung vorgehalten werden. Davon sind 0,5 VZÄ in Amt 41 bereits vorhanden

**Die ~ 2 VZÄ können durch den Stellenplan von Abt. 473 abgebildet werden

*** Die Stelle der Abteilungsleitung ist bereits im Stellenplan von Abteilung 473 enthalten.

Abbildung 4: Ergebnisse der Personalbedarfsermittlung

Für den Betrieb des KuBiC werden also 7,29 VZÄ für die Wahrnehmung der BüKo-Aufgaben im engeren Sinn zzgl. 1,0 VZÄ für die Abteilungsleitung und 2,5 VZÄ für eine Poollösung für Veranstaltungstechnik (KuBiC und Bürgerhäuser) benötigt. Von diesen insgesamt benötigten 10,79 VZÄ können ca. 5,79 VZÄ mit Personalressourcen aus den aktuellen Stellenplänen gedeckt werden. Es wird empfohlen, den Stellenmehrbedarf von ca. 5 VZÄ (ca. 3 VZÄ für das BüKo und 2 VZÄ für die Poollösung Veranstaltungstechnik) durch eine Stellenmehrung zu decken. Die notwendigen Stellen müssen im Rahmen eines Stellenplanverfahrens geschaffen werden. Nur mit der bereits vorhandenen Personalausstattung kann der KuBiC nicht entsprechend in den Betrieb genommen werden.

1.6 Ableitung von Stellenprofilen und Berechnung der Personalkosten zum Betrieb des BüKos

Im nächsten Schritt erfolgte die Ableitung der zukünftigen Stellenprofile für Personalressourcen in Höhe von 7,29 VZÄ, die für die Wahrnehmung der Aufgaben im BüKo benötigt werden. Dazu erstellte das Personal- und Organisationsamt passende Stellenprofile und nahm eine entsprechende Stellenbewertung vor, auf deren Grundlage eine Berechnung der jährlichen Personaldurchschnittskosten vorgenommen wurde.

Bei der Zusammenstellung der Stellenprofile wurden verschiedene Varianten miteinander verglichen und die aus Kosten- und Nutzensgesichtspunkten beste Variante ausgewählt. Diese sieht zwei unterschiedliche Stellenprofile vor:

1. Sachbearbeitung (Verwaltung): Generalist*in zur Wahrnehmung von Front Office, Back Office und operativen Aufgaben, A 6 BayBesG bzw. EG 6 TVöD
2. Systemadministration, EG 8 TVöD (Teil A Nr. II 2 EntgO – Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik)

Die Berechnung der jährlichen Personaldurchschnittskosten für die Wahrnehmung der BüKo-Aufgaben erfolgte auf Basis der Personaldurchschnittskostentabelle der Stadt Erlangen und ist nachfolgend dargestellt. Es ergeben sich 381.315 € Kosten pro Jahr.

VZÄ	Stellenwert	Personaldurchschnittskosten	Kosten p.a.
5,89	A6/EG 06	€ 51.500	€ 303.335
1,40	EG 08	€ 55.700	€ 77.980
Summe			€ 381.315

Abbildung 5: Berechnung der Personaldurchschnittskosten

Aus Sicht der beteiligten Ämter und von gfa | public ist es mit den dargestellten Ressourcen möglich, den KuBiC zu einem lebendigen und zukunftsgerichteten Bürgerhaus zu entwickeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Federführend wird das Amt für Soziokultur für die Umsetzungsplanung des Kultur- und Bildungscampus tätig. Für die Umsetzung der Aufgabenverschiebungen des Amtes für Soziokultur, des Kulturamtes sowie des Stadtjugendamtes werden die beteiligten Ämter jeweils für ihren Bereich tätig. Das Personal- und Organisationsamt unterstützt die Ämter bei der Umsetzung, um den Betrieb in der neuen Aufbauorganisation zum 01.04.2021 aufnehmen zu können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur termingerechten Realisierung des Kultur- und Bildungscampus, der neuen Aufbaustruktur in Amt 41 und Amt 47 sowie der Aufgabenverschiebungen in den Ämtern 41, 47 und 51 zum 01.04.2021 wurde die organisatorische Umgestaltung durch die Verwaltung bereits begonnen. Die entsprechende Zuordnung der einzelnen Planstellen erfolgt im Rahmen einer Organisationsverfügung nach dem Stadtratsbeschluss am 24.02.2021.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Personalkosten neu (brutto):	3,0 VZÄ BüKo Mitarbeiter*innen	154.500 €
	1,40 VZÄ Systemadministration	77.980 €
	2,0 VZÄ Veranstaltungstechniker*innen	111.400 €
	Personalkosten gesamt neu (brutto):	ca. 343.880 € jährlich
Personalkosten bereits vorhanden (brutto):	2,89 VZÄ BüKo Mitarbeiter*innen	148.835 €
	0,5 VZÄ Veranstaltungstechniker*in	27.850 €
	1,0 VZÄ Abteilungsleitung 412	
		(****Personalkosten können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht berechnet werden, da der Stellenwert noch nicht feststeht)
	Personalkosten gesamt bereits vorhanden (brutto):	176.685 € jährlich
		(****zuzüglich Personalkosten Abteilungsleitung 412 – Planstelle ist im Stellenplan von Abteilung 473 bereits vorhanden)

Haushaltsmittel

sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Bürger-Kultur-Büro (BüKo im KuBiC) inkl. Schnittstelle Hausverwaltung, Veranstaltungstechnik und Systemadministration wird zum 01.04.2021 bei Amt 41, Abteilung Kultur- und Bildungscampus angesiedelt.
2. Für die Umsetzung der neuen Aufbauorganisation des Bürger-Kultur-Büros im Kultur- und Bildungscampus sind insgesamt ca. 5,00 VZÄ erforderlich, die im Stellenplanverfahren 2022 von Ref. IV/Amt 41 beantragt werden.
3. Das Amt für Soziokultur (Amt 41) erhält zum 01.04.2021 eine neue Aufbauorganisation und wird in das Amt für Stadtteilarbeit umbenannt.
4. Das Kulturamt (Amt 47) erhält zum 01.04.2021 eine neue Aufbauorganisation.

5. Die Aufgabe „Kinderkulturbüro“ (bislang Teil v. Abt. 412) wird bei Amt 47 angesiedelt.
6. Die Aufgabe „Kulturförderung“ (bislang Teil v. Abt. 411) wird zwischen Amt 41 und Amt 47 aufgeteilt.
7. Das Stadtjugendamt (Amt 51) erhält zum 01.04.2021 die Aufgabe „Abenteuerspielplätze“ (bislang Teil v. Abt. 411), die bei Abt. 513 Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit angesiedelt wird, sowie die Aufgabe „Eltern-Kind-Gruppenarbeit“ (bislang Teil v. Abt. 412) die bei Amt 51, Abt. 514-4 Familienpädagogische Einrichtungen und Familienstützpunkte, Koordinierungsstelle Familienbildung angesiedelt wird.
8. Die Verwaltung wird beauftragt die Ziffern 1-7 in den kommenden Monaten umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 11

30/017/2021

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Erlangen über die Tiefe der Abstandsflächen (Abstandsflächensatzung - AFS)

Sachbericht:

Aufgrund der Ermächtigung in Art. 6 Abs. 7 der bis 31.01.2021 gültigen Fassung der Bayerischen Bauordnung – BayBO –, konnten die Gemeinden ein von der gesetzlichen Regelung in Art. 6 BayBO abweichendes Abstandsflächenrecht durch Satzung erlassen. Von dieser Möglichkeit hatte die Stadt Erlangen zurückliegend Gebrauch gemacht und eine Abstandsflächensatzung erlassen, die am 01.12.2017 in Kraft trat. Darin wird im Wesentlichen die Tiefe der Abstandsfläche auf 0,4 H, mindestens 3 m, in Gewerbe- und Industriegebieten 0,2 H, mindestens 3 m, festgelegt.

Mit der Novellierung u.a. von Art. 6 der BayBO zum 01.02.2021, wird das bisherige Abstandsflächenrecht der BayBO aufgegeben. Das zukünftige, bayernweit geltende Regelabstandsflächenrecht setzt gleichfalls die Tiefe der Abstandsflächen mit 0,4 H, mindestens 3 m, in Gewerbe- und Industriegebieten 0,2 H, mindestens 3 m, fest.

Damit ist die Abstandsflächensatzung der Stadt Erlangen überflüssig geworden und sollte –aus Gründen der Rechtsklarheit – rückwirkend aufgehoben werden. Damit findet Art. 6 Abs. 5 BayBO mit Inkrafttreten der Novelle Anwendung.

Eine Rückwirkung ist aufgrund desselben Regelungsgehalts des Art. 6 Abs. 5 BayBO und mangels Vertrauensschutzes und Belastung für den / die Bürger*innen auch zulässig.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Haushaltsmittel

X werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Erlangen über die Tiefe der Abstandsflächen (Abstandsflächensatzung – AFS) (Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 12

IV/007/2021

**Dringlichkeitsantrag zum BWA am 12.01.2021 - verwiesen in KFA am 3.2.2021:
Sicherung und Wiederverwendung des Fassadenmosaiks am Gebäude
Schallershofer Straße 14**

Sachbericht:

Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel: Erhalt eines Fassademosaiks des Erlanger Künstlers Oskar J. Stanik

Das Gebäude der Sparkasse Schallershoferstr. 14 wird vom Eigentümer im Frühjahr 2021 abgerissen. An der Fassade befindet sich seit 1961 ein Mosaik des Erlanger Künstlers Oskar J. Stanik. Mit dem Abriss des Gebäudes wäre das Kunstwerk unwiederbringlich verloren.

Die Sparkasse als Eigentümer hat das Kulturreferat daher um eine Einschätzung der kunsthistorischen Bedeutung des Kunstwerkes gebeten:

Aus fachlicher Sicht handelt es sich bei dem Fassadenmosaik um eine erhaltenswerte zeittypische Arbeit von „Kunst am Bau“ der 1960er Jahre eines in Erlangen wirkenden Künstlers, der 2021 100 Jahre alt geworden wäre. Das Werk besteht aus 720 keramischen Kacheln und stellt ein Stadtbild von Erlangen dar mit markanten und stadtgeschichtlich bedeutenden und der Bevölkerung vertrauten Bauwerken (Hugenottenkirche, Orangerie, Neustädter Kirche, Altstädter Kirche, einem Büroturm von Siemens sowie ein Mühlrad an der Regnitz).

Zum Künstler:

Oskar Johannes Stanik (22.05.1921 Bischofsburg/Ostpreußen – Erlangen, 24.04.1989) studierte an der Königsberger Kunstakademie. Durch seine Präsenz als Maler, Grafiker und Zeichner mit eigenem Atelier in der Thalerei (1965-1969) und seinem Atelier am Lorlebergplatz war er seit 1949 in Erlangen eine feste Größe in der Erlanger Künstlerschaft, zugleich aber auch Gegenpol zum

bestehenden künstlerischen Mainstream. U.a. nahm er auch an Partnerschaftsfahrten nach Rennes und Wladimir teil, wo er zahlreiche Motive in Aquarell festhielt.

Stanik war ein bedeutender Porträtist, zudem ein exzellenter Landschaftsmaler, wie die vielen Motive aus Erlangen (Veduten) und der Fränkischen Schweiz belegen, die er entweder in Öl oder besonders zahlreich in Aquarell ausgeführt hat. Als Impressionist verstand er sich auch hervorragend auf das Stilleben.

Sein wirtschaftliches Standbein hatte Stanik in der Gebrauchs- und Werbegrafik. Er entwarf für zahlreiche Firmen Plakate und gebrauchsgrafische Produkte: Kitzmann-Bräu, Firma Knauf Iphofen, Universitätsbuchhandlung Erlangen, etc.

Daneben hatte Stanik auch Ausschreibungen gewonnen, die sich auf Kunst im öffentlichen Raum bezogen: neben dem Mosaik der Sparkasse in Alterlangen beispielsweise auch ein 15 m² großes Mosaik für die Kreisberufsschule in Höchststadt mit Motiven aus dem Landkreis. Das Mahnmal für die Opfer der Vertreibung auf dem Erlanger Ehrenfriedhof (1968) stammt ebenso von Oskar J. Stanik wie auch die 1971 herausgegebene Sonderbriefmarke der Bundespost „100 Jahre Rechtsgründung“

Das Stadtarchiv sowie das Kunstmuseum besitzen einen umfangreichen Fundus von Zeichnungen und Skizzen von Oskar J. Stanik.

Bisheriges und weiteres Vorgehen:

- Ref IV hat dem Vorstand der Sparkasse bereits mitgeteilt, dass das Fassadenmosaik aus kunsthistorischer sowie stadtgeschichtlicher Sicht erhaltenswert ist.
- Aufgrund dieser Einschätzung möchte der Eigentümer das Kunstwerk, für das er keine alternativen Flächen zur Verfügung hat, der Stadt der Schenkung zukommen lassen und sich „im angemessenen Umfang an den Kosten für die Abnahme des Kunstwerkes beteiligen“ (siehe Schreiben der Sparkasse in der Anlage vom 15.1.2021).
- Ref IV hat erste Kostenschätzungen eingeholt zur fachmännischen Abtragung und Sicherung des Mosaiks. Die Kosten werden mit ca. 15.000 brutto beziffert.
- Die Kunstkommission würde im Fall der Annahme der Schenkung bis Ende 2021 einen Vorschlag unterbreiten für eine geeignete Fläche zur möglichen Wiederanbringung des Mosaiks im Stadtgebiet. Die Kosten für die Wiederherstellung beliefen sich auf ca. 9.000 €.
- Benötigte Mittel stehen in den Budgets der Ämter in Ref IV von Kunstmuseum, Stadtmuseum und Kulturamt/Kunstpalais zur Verfügung.





Mit freundlichen Grüßen

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk der Ämter 46 und Kustmuseum
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Die Schenkung „Fassadenmosaik des Erlanger Künstlers Oskar J. Stanik von 1961“ der Sparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach am Gebäude Schallershoferstr. 14 wird angenommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Sicherung und Einlagerung des Kunstwerks in die Wege zu leiten und sich bezüglich der Höhe der von der Sparkasse angebotenen finanziellen Beteiligung ins Benehmen zu setzen.
4. Die Kunstkommission wird um einen Vorschlag für eine geeignete Fläche zur Wiederanbringung des Mosaiks gebeten.
5. Der Fraktionsantrag Grünen Liste/Erlanger Linke 002/2021 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 13

510/023/2021

Bedarfsanerkennung für den Neubau einer dreigruppigen Kinderkrippe mit 36 Plätzen durch das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg, Langemarckplatz 4

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung der Ausbauplanung im Innenstadtbereich (Planungsbezirk: D-Zentrum & Nordost), um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg realisiert durch den Neubau einer dreigruppigen Kinderkrippe mit 36 Kinderkrippenplätzen am Langemarckplatz 4 (Planungsbezirk D-Zentrum & Nordost) die Zusammenlegung der bisherigen beiden Kinderkrippen KraKadU I & II sowie die Erweiterung um eine zusätzliche Krippengruppe mit 12 Krippenkindern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Einschätzung der Jugendhilfeplanung:

Stadtweit liegt die Versorgung bei den Krippenkindern zum momentanen Zeitpunkt bei 41,0%.

Um die Erlanger Familien in der Kinderbetreuung ausreichend zu versorgen, hat der Stadtrat sich 2017 und 2018 in seinem Bedarfsbeschluss auf einen im Krippenbereich stadtweiten Versorgungskorridor von 45-50% geeinigt. Dieses Ziel wird seither konsequent durch die Planung und Schaffung neuer Plätze in neuen Einrichtungen oder durch Neuschaffung von Plätzen in bereits bestehenden Einrichtungen angestrebt. Dies bedeutet, dass für den U3-Bereich 180-360 Plätze nach dem Stand von 2017/2018 geschaffen werden müssen.

Um dem stadtweiten Bedarf an U3-Plätzen gerecht zu werden, wurden die Ausbaupläne von Freien Trägern, Betriebskitas und stadteigenen Einrichtungen massiv vorangetrieben. So ist das Studentenwerk seit 2017 deshalb mit der Stadt Erlangen in Gesprächen über die Erweiterung ihres Krippenangebots. Die Planung sieht die Zusammenlegung von 2 Krippengruppen und die Neuschaffung einer weiteren Gruppe mit 12 Krippenplätzen (U3) vor. Ein Bedarfsbeschluss liegt bisher jedoch noch nicht vor und soll hiermit nachgeholt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		
Baukostenzuschuss	ca. 2,3 Mio €	bei IPNr.: 365D.880
BayKiBiG-Betriebskosten		
Korrespondierende Einnahmen	ca. 660.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Neubau einer dreigruppigen Kinderkrippe durch das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg werden 36 Kinderkrippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt voranzutreiben und den Jugendhilfeausschuss über den weiteren Planungsstand zu informieren.
3. Die Bedarfsanerkennung wird aufgrund der derzeit gültigen Bedarfslage gefasst. Sollte bis zum 31.12.2022 kein offizieller Antrag auf Zuwendungen nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG vorliegen, entfällt die Bedarfszusage und der Bedarf muss neu geprüft werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 14

510/024/2021

Bedarfsanerkennung für 31 Hortplätze (insgesamt 113) in den Kindertagesstätten St. Kunigund, Träger Caritasverband Nürnberg e.V.

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Platzangebots im Stadtteil „Eltersdorf“, um den bevorstehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Caritasverband muss ein derzeit für den Hort genutztes Gebäude räumen und plant für diese Räume einen Ersatzbau am Hauptgebäude.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bereits seit 2015 bietet die Kindertagesstätte St. Kunigund 113 Betreuungsplätze an. 31 Plätze hiervon waren bisher nicht bedarfsanerkannt, wurden aber in der Jugendhilfeplanung stets miteingerechnet. Um die Hortplätze weiterhin sicherzustellen, soll die Bedarfsanerkennung jetzt nachgeholt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Baukostenzuschuss	noch nicht bezifferbar	
Korrespondierende Einnahmen	noch nicht bezifferbar	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden noch nicht benötigt und rechtzeitig angemeldet.
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Ersatzbau eines Teils der Kindertageseinrichtung St. Kunigund werden 31 Hortplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt voranzutreiben und den Jugendhilfeausschuss über den weiteren Planungsstand zu informieren.
3. Die Bedarfsanerkennung wird aufgrund der derzeit gültigen Bedarfslage gefasst. Sollte bis zum 31.12.2022 kein offizieller Antrag auf Zuwendungen nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG vorliegen, entfällt diese Bedarfszusage und der Bedarf muss neu geprüft werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 15**510/025/2021****Erhöhung der voraussichtlichen Baukosten für die Kindertageseinrichtung am Brucker Bahnhof****Sachbericht:****1. Sachverhalt**

Der Stadtrat hat in seinem Beschluss vom 26.07.2018 (512/052/2018) den Bedarf an 24 Krippenplätzen und 80 Kindergartenplätzen anerkannt und dem Neubau einer Kindertageseinrichtung am Brucker Bahnhof durch die Stadt Erlangen zugestimmt. Es wurde von Baukosten in Höhe von 3.410.000 € ausgegangen.

Durch eine Änderung der Richtlinie über die Zuweisungen zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich – FAZR - und insbesondere hier des Summenraumprogramms, haben sich die benötigten und förderfähigen Flächen erhöht und damit auch die geschätzten Kosten, und zwar auf 3.970.000 €. Diese wurden bereits im Beschluss des Jugendhilfeausschusses über die Vergabe der Betriebsträgerschaft an die Lebenshilfe vom 15.10.2020 (510/011/2020) ausgewiesen.

Mit der Vergabe der Betriebsträgerschaft an die Lebenshilfe und damit der Schaffung der im Stadtgebiet benötigten Integrativplätze geht nun außerdem ein höherer Flächenbedarf seitens der inklusiven Kindertageseinrichtung einher.

Das Summenraumprogramm, das in der Regel der Förderung zugrunde liegt, geht bei einer entsprechenden 5-gruppigen Einrichtung von 568 m² Nutzfläche aus, bei einem Anteil von einem Drittel an Integrativplätzen könnten bei Bedarf bis zu 784 m² gefördert werden. Die aktuelle Raumplanung zusammen mit der Lebenshilfe geht nun von einer Nutzfläche von 661 m² aus.

Das bisherige Ergebnis der Grobkostenermittlung musste somit auf Grundlage des aktualisierten Raumprogramms angepasst werden und liegt anhand von BRI-/BGF-Werten von Vergleichsprojekten nunmehr bei 4.356.370 €. Unter Berücksichtigung einer Abweichung von +/- 30% wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 3.049.500 € und 5.663.300 € liegen.

Die FAG-Förderung liegt bei ca. 2.000.000 €.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: Bau	ca. 4.356.370 €	bei IPNr.: 365B.414
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 2.000.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365B.414 in Höhe von 3.970.000 €
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden in Höhe von 386.370 €

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Erweiterung des Raumprogramms für den Betrieb der Kindertageseinrichtung Brucker Bahnhof als integrative Einrichtung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die erforderlichen Haushaltsmittel für den Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 16

50/030/2021

Annahme der Spende von FFP2-Masken der Firma Kingline

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der sehr hohen Infektionsdynamik und zur stärkeren Eindämmung des Infektionsgeschehens hat der Bayerische Ministerrat zum 18. Januar 2021 eine Verpflichtung zum Tragen von FFP2-Masken u.a. eingeführt im

- Öffentlichen Personennahverkehr
- Einzelhandel
- für die Patienten in Arzt- und Zahnarztpraxen und allen sonstigen Praxen, in denen medizinische, therapeutische und pflegerische Leistungen erbracht werden
- bei Gottesdiensten

Für Kinder unter 15 Jahren gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske nicht.

Um auch Menschen mit geringem Einkommen die Möglichkeit zu geben den ÖPNV zu nutzen, ihre Einkäufe zu tätigen etc. muss dieser Personengruppe schnell und unbürokratisch ein Kontingent an Masken zu Verfügung gestellt werden.

Zudem sollen Einrichtungen, die Angebote für diese finanziell benachteiligten Menschen vorhalten (z.B. Tafel, Bahnhofsmmission), mit ausreichend Masken versorgt werden,

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Annahme der Spende von 30.000 FFP2-Masken der Firma Kingline GmbH, Westliche Stadtmauerstr. 1a, D-91054 Erlangen.

Die Verteilung erfolgt durch das Sozialamt an.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Annahme der unter Ziff. II. 2. aufgeführten Spende von 30.000 FFP2-Masken (im Wert von ca. 60.000 €) wird genehmigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16.1

111/002/2021

Zulassungskriterien für den Beschäftigtenlehrgang II

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, Mitarbeiter*innen in ihrer beruflichen Entwicklung zu fördern und qualifizierte Mitarbeiter*innen dauerhaft an die Stadt Erlangen zu binden, um den zukünftigen Personalbedarf nachhaltig decken zu können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der BL II stellt eine Aufstiegsqualifizierung dar und ist Voraussetzung für die Wahrnehmung von Aufgaben, die mit denen der Beamt*innen der dritten Qualifikationsebene (3. QE) vergleichbar sind. Der BL II wird während der Dienstzeit mit Teilzeitunterricht, Zwischen- und Abschlusslehrgang (760 Unterrichtsstunden) durchgeführt und endet mit Ablegen der Fachprüfung II. Mit dem Zeugnis wird die Bezeichnung „Verwaltungsfachwirtin/Verwaltungsfachwirt“ verliehen. Die Mitarbeiter*innen erwerben parallel die allgemeine Hochschulreife.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 19.07.2017 wurden die Zugangskriterien zum Beschäftigtenlehrgang II den geänderten Anforderungen angepasst. Neben einer Erhöhung der Zulassungszahlen wurde eine Staffelung der Wartezeiten abhängig von der Prüfungsnote eingeführt. Dadurch wurde/wird Mitarbeiter*innen mit überdurchschnittlichen Leistungen ein schnellerer Zugang zur Aufstiegsqualifizierung gewährt.

Durch die Wartezeit wird dem Erfordernis Rechnung getragen, dass Mitarbeiter*innen, die einen Einsatz in der 3. QE anstreben, durch die Berufserfahrung in der 2. QE ein Fundament erwerben, das für die erfolgreiche Ausgestaltung der zukünftigen Tätigkeit in der 3. QE erforderlich ist. Auch sichert die Wartezeit eine Personalkontinuität für die Dienststellen; der BL II wird berufsbegleitend durchgeführt und bringt eine erhebliche Belastung für die Mitarbeiter*innen und Dienststellen mit sich, so dass es eines ausgewogenen Maßes zwischen schnellen Weiterqualifizierungsmöglichkeiten und Arbeitskontinuität in der Dienststelle bedarf.

Aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels hat sich die Mitarbeiterschaft der Stadt Erlangen gewandelt; während in der Vergangenheit vorrangig Nachwuchskräfte im Beruf Verwaltungsfachangestellte den Beschäftigtenlehrgang II absolviert haben, sind es aktuell in zunehmenden Maß auch Mitarbeiter*innen, die als Quereinsteiger*innen bei der Stadt Erlangen den Beschäftigtenlehrgang I absolvieren, und weitere persönliche Perspektiven suchen. Kennzeichnend für diese Quereinsteiger*innen ist es, dass sie bereits eine in der

Regel kaufmännische Berufsausbildung absolviert haben und auf Berufserfahrung außerhalb des öffentlichen Dienstes zurückgreifen können.

Um sowohl dem Leistungs- und Kontinuitätsaspekt Rechnung zu tragen als auch attraktive individuelle Entwicklungsmöglichkeiten anzubieten, soll die Wartezeit daher wie folgt angepasst werden:

		<i>bisher:</i>		
Prüfungsnote:	1,00 – 2,50	→ 2 Jahre	1,00 – 2,00	→ 2 Jahre
Prüfungsnote:	ab 2,51	→ 3 Jahre	2,01 – 2,50	→ 3 Jahre
			ab 2,51	→ 4 Jahre

Das Vorliegen der persönlichen Eignung für die Maßnahme wird weiterhin über die folgenden Anforderungen sichergestellt:

- Einholung eines anlassbezogenen Zwischenzeugnisses der aktuellen Beschäftigungsdienststelle inklusive der Prognose für die Eignung für Funktionen der 3. QE
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Zulassungs-/Auswahlverfahren mit AC-Elementen unter Einbindung des Personalrates

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	55.000 € p.a.	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden jeweils im Rahmen des jährlichen Beschlusses zur Ausbildungskapazität beantragt

Ergebnis/Beschluss:

Die Zulassungskriterien zum Beschäftigtenlehrgang II (BL II, früher: Angestelltenlehrgang II - AL II) werden den aktuellen Anforderungen einer systematischen und kontinuierlichen Personalentwicklung angepasst:

1. Die Wartezeit für die Zulassung zum Beschäftigtenlehrgang II (zum 01.09. des Zulassungsjahres) nach Absolvierung einer Ausbildung im Beruf Verwaltungsfachangestellte bzw. des Beschäftigtenlehrgangs I wird wie folgt geregelt:
Prüfungsnote: 1,00 – 2,50 → 2 Jahre
Prüfungsnote: ab 2,51 → 3 Jahre
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, zukünftig Zulassungskriterien und -verfahren entsprechend der Personalbedarfsentwicklung anzupassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 16.2

33/008/2021

Erlass von Sondernutzungsgebühren

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 8. Dezember 2020 hat die bayerische Staatsregierung aufgrund der Corona-Pandemie erneut den Katastrophenfall festgestellt. Gastronomiebetriebe jeder Art sind derzeit nach Infektionsschutzrecht grundsätzlich untersagt. Zwar ist es durchaus wahrscheinlich, dass in der Sommersaison 2021 wieder Gastronomie zulässig sein wird. Dies wird jedoch sicher mit erheblichen Einschränkungen verbunden sein, insbesondere was den Innenbereich anbelangt. Deshalb wird es für die Gastronomen wichtig sein, in wesentlich größerem Umfang als vor der Pandemie Außenflächen nutzen zu können.

Neben der Gastronomie müssen auch der Einzelhandel, Imbissstände sowie Schausteller erhebliche wirtschaftliche Einbußen hinnehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß § 2 Absatz 1 i.V.m. Position Nr. 15 der Anlage 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Erlangen werden Gebühren für Straßenbewirtschaftung erhoben. Die Dauer der Sommersaison ist in der Satzung festgesetzt auf den Zeitraum 01.04.2021 – 31.10.2021. Die Ordnungsbehörde wird auch in dieser Sommersaison Sondernutzungserlaubnisse für die Außenbewirtschaftung großzügig mit einem eingeschränkten Prüfprogramm erteilen. Die Erhebung von Gebühren hierfür wäre jedoch angesichts der derzeit außergewöhnlich schwierigen Lage der Gastronomiebetriebe unbillig. Entsprechendes gilt für Einzelhändler, Schausteller, sowie für die Betreiber von Imbissständen.

Der Stadtrat hat bereits mit Beschluss vom 27.05.2020 (Vorlagennummer II/001/2020) eine Sondernutzungsgebührenfreiheit für die Außenbewirtschaftung bis zum Ende der Wintersaison 2020/21 beschlossen, um den Gastronomiebetrieben in der schwierigen wirtschaftlichen Lage zu helfen. Für Warenauslagen wurde eine Sondernutzungsgebührenfreiheit bis zum Ende des Kalenderjahres 2020 auf Antrag gewährt. In seiner Sitzung am 27.10.2020 hat der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss zudem eine Sondernutzungsgebührenfreiheit für Imbissstände und

Schausteller bis zum Ende des Jahres 2020 beschlossen (Vorlagennummer 33/004/2020). Diese Regelungen sollen angesichts des fortdauernden Ausnahmezustands verlängert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Entscheidung, ob überhaupt eine Sondernutzungserlaubnis erteilt wird, wird im Verwaltungsweg unter Berücksichtigung der Gegebenheiten des Einzelfalls sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen getroffen. Die Gebührenfreiheit soll sowohl für bestehende, als auch für alle neu beantragten Sondernutzungserlaubnisse gelten. Von der Regelung nicht betroffen sind eventuell anfallende Verwaltungsgebühren.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Durch die Regelung in Ziff. 1 kommt es für bereits bestehende Außenbewirtschaftung zur Gebührenauffällen in Höhe von rd. 77.000 EUR. Die Höhe des Gebührenauffalls für zusätzliche oder neu errichtete Außenbewirtschaftung während der Sommersaison 2021 kann nicht genau vorhergesagt werden. Auf Grund der Erfahrungen aus der Sommersaison 2020 werden die Gebührenauffälle für zusätzliche Flächen auf ca. 25.000 EUR geschätzt.

Durch die Regelung zur Gebührenfreiheit für Warenauslagen kommt es bei einer Inanspruchnahme durch alle Begünstigten zu Gebührenauffällen in Höhe von rd. 6.000 EUR.

Hinsichtlich der Regelung in Ziff. 3 kann die Höhe des Gebührenauffalls während der Sommersaison 2021 nicht genau vorhergesagt werden. Auf Grund der Erfahrungen aus der letzten Sommersaison werden die Gebührenauffälle auf ca. 20.000 EUR geschätzt.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Zeitraum der Sommersaison 2021 wird für Außenbewirtschaftung die vollständige Sondernutzungsgebührenfreiheit gewährt.
2. Für das Kalenderjahr 2021 wird für Warenauslagen auf Antrag vollständige Sondernutzungsgebührenfreiheit gewährt.
3. Außerdem werden für den in Ziff. 1 genannten Zeitraum für Imbissstände und Schausteller keine Sondernutzungsgebühren erhoben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 16.3

035/2021/GL-A/007

Dringlichkeitsantrag Nr. 35/2021 der Grünen/Grüne Liste-Fraktion zum HFPA am 10.02.2021: Umsetzung eines Modellversuchs PCR-Pooltests in Schulen und / oder Kindertageseinrichtungen für Kinder und Mitarbeiter*innen / Lehrkräfte

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit des Antrages wird bejaht. Er wird mit 6 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt
mit 6 gegen 8

TOP 16.4

036/2021/ERLI-A/006

Dringlichkeitsantrag Nr. 36/2021 der Erlanger Linke zum HFPA oder Stadtrat: Sinnvolle Corona Maßnahmen beibehalten, Ausgangssperre aufheben

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit des Antrages wird bejaht. Auf Antrag von Herrn StR Pöhlmann findet eine getrennte Abstimmung zu den Nrn. 1 und 2 und der Nr. 3 statt.

Nr. 1 und 2: Mit 1 gegen 13 Stimmen abgelehnt

Nr. 3: Mit 1 gegen 13 Stimmen abgelehnt

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt
mit 1 gegen 13

TOP 16.5

038/2021/GL-A/008

Dringlichkeitsantrag Nr. 038/2021 der Grünen/Grüne Liste-Fraktion zum SGA am 11.02.2021: Errichtung eines Schnelltestzentrums

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit des Antrages wird bejaht. Er wird mit 6 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

mit 6 gegen 8

TOP 17

Anfragen

Protokollvermerk:

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Frau StRin Aßmus erkundigt sich, nach dem Gesetzesentwurf, bei dem ein Teil der Sitzungsteilnehmer künftig auch digital teilnehmen kann. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass die genauen Bedingungen noch unklar sind und das Gesetz umgesetzt wird, sobald es beschlossen wurde.
2. Frau StRin Grille bittet darum, dass die Stadtverwaltung eine Empfehlung gibt, in welchen Abständen die Orts- und Stadtteilbeiräte digital tagen sollen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass dies der Vorsitzende des Beirats entscheidet. Die Beiräte erhalten umfangreiche Unterstützung durch die Verwaltung.
3. Herr StR Hornschild bemerkt, dass die Ausschussgemeinschaft Erlanger Linke/Klimaliste die Eilverfügung (TOP 6.4) nicht erhalten hat. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass das Thema in der Referentenbesprechung behandelt werden soll.
4. Frau StRin Linhart fragt an, ob die Teilnehmerzahl im letzten Ortsbeirat Eltersdorf (40 Teilnehmer) üblich oder sogar überdurchschnittlich für Ortsbeiratssitzungen ist. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass die Zahl der Zuhörer je nach Thema unterschiedlich ist.

Sitzungsende

am 10.02.2021, 19:40 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: